

**Sitzungsvorlage DS 2019/043**

Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Dauber, Florian  
(Stand: 31.01.2019)

Mitwirkung:  
Ortsverwaltung Eschach  
Stadtkämmerei  
Tiefbauamt

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 19.02.2019

Aktenzeichen:

**Erneuerung der Leichtflüssigkeitsanlage (Ölabscheider) und des Waschplatzes  
des Ortsbauhofes/ Feuerwehr Eschach  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Erneuerung der Leichtflüssigkeitsanlage (Ölabscheider) und des Waschplatzes des Ortsbauhofes Eschach nach der Planung der Ingenieurgesellschaft Frommeld mbh, Grünkraut zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf insgesamt ca. 87.000 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Ergebnishaushalt auf der Kostenstelle 1124025165. In der Kostenart 42110570 Größere Unterhaltungsmaßnahmen stehen Mittel in Höhe von insgesamt 90.000,- € zur Verfügung.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2019 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Auf dem Betriebsgelände des Ortsbauhofes Eschach beim Rathaus Oberhofen wird ein Waschplatz mit einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage (umgangssprachlich auch als Ölabscheider bekannt) betrieben. Nach jedem Einsatz der Bauhoffahrzeuge, insbesondere auch im Winterdienst, werden die Fahrzeuge auf diesem Waschplatz gereinigt. Dabei werden auch immer wieder schädliche Flüssigkeiten, wie zum Beispiel, Diesel, Ölrückstände (Hydrauliköl, Motoröl), Laugen etc. abgewaschen. Diese Flüssigkeiten werden dann über den Ölabscheider aufgefangen. Ohne eine solche Anlage darf der Waschplatz nicht betrieben werden, da ansonsten diese Rückstände in die öffentliche Kanalisation gelangen könnten.

Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen einer Dichtigkeitsüberprüfung nach der DIN 1999-100 und DIN EN 1610 unterzogen (alle 5 Jahre). Bei der letzten Überprüfung wurden verschiedene Mängel und Undichtigkeiten, sowohl in der Abscheideranlage als auch in den Zuleitungen, festgestellt. Desweiteren ist sowohl der Schlammfang als auch die Nenngröße des Abscheiders nicht mehr ausreichend. Insgesamt ist die Anlage nicht mehr Stand der Technik und muss dringend erneuert werden. Eine Sanierung bzw. Reparatur der mehr als 30 Jahre alten Anlage wäre nicht mehr vertretbar.

### **2. Projektplanung**

Die Planung einer Leichtflüssigkeitsanlage ist sehr komplex. Deshalb wurde die Ingenieur Gesellschaft Frommeld mbh aus Grünkraut mit der Planung beauftragt. Herr Frommeld hat schon für viele kommunale und staatliche Betriebshöfe entsprechende Anlagen konzipiert.

Die Anlage muss entsprechend den Nutzungsanforderungen dimensioniert werden. Auch der Waschplatz muss auf die neuen Fahrzeuggrößen angepasst werden. Die bisherige Anlage befindet sich in der Fahrzeughalle. Zukünftig soll die Anlage außerhalb des Gebäudes sein. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch das komplette Kanal- und Leistungsnetz überprüft. Auch hier sind noch Anpassungen notwendig. Das Tiefbauamt ist in die Maßnahme eingebunden.

Das Funktionsprinzip eines Ölabscheiders (sog. Schwerkraftabscheider) beruht auf der schwierigen Mischbarkeit von Öl (bzw. Benzin) und Wasser und dem Dichteunterschied dieser organischen Bestandteile zum Wasser, d.h. die spezifisch leichtere Organikphase schwimmt auf und sammelt sich auf der Wasseroberfläche. Die so im Ölabscheider separierten Leichtflüssigkeiten können dann abgesaugt und entsorgt werden. So ist eine Reinigungsleistung von 100 mg/l Restgehalt möglich.

Eine Weiterentwicklung von herkömmlichen Ölabscheidern sind Koaleszenzabscheider. Die Wirkung dieser Anlagen beruht auf dem Prinzip der Koaleszenz, d.h. das Zusammenfließen von kleinen Ölpartikeln zu großen

Öltropfen wird begünstigt. Damit können auch kleinste Öltröpfchen nach dem Schwerkraftprinzip aufschwimmen und abgetrennt werden. So wird eine Reinigungsleistung von bis zu 5 mg/l erreicht. Ein solcher Abscheider ist derzeit Stand der Technik und soll auch hier zum Einsatz kommen.

Eine Abscheideranlage besteht aus einem Schlammfang, dem Abscheider und eines Probeentnahmeschachtes. Außerdem sollte die Abscheideranlage eine Überhöhung gegenüber dem niedrigsten Zulaufpunkt besitzen. Die Norm schreibt für Neuanlagen heute auch grundsätzlich eine Warnanlage vor. Diese Warnanlage besteht aus einer Steuereinheit und zwei Sonden, eine Sonde für den Aufstau (siehe Überhöhung) und einer Sonde für die Messung der Ölschichtstärke. Die Ausgabe der Warnmeldung erfolgt über eine Leuchte und einen Warnton.

Die alte Anlage in der Fahrzeughalle wird zurückgebaut und die bisherige Leitung erneuert und an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Damit können auch die Bodenabläufe in der Fahrzeughalle weiter betrieben werden.

Die vorgesehene Planung ist als Anlage beigefügt.

### **3. Kosten und Finanzierung**

#### **Kosten:**

Die Kosten für die Erneuerung der Anlage und des Waschplatzes belaufen sich auf insgesamt auf ca. 87.0000 € brutto. Darin enthalten sind auch die Nebenkosten, wie Planungskosten und örtliche Bauüberwachung. Außerdem wurde ein Anteil für Unvorhergesehenes aufgenommen.

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Ergebnishaushalt auf der Kostenstelle 1124025165. In der Kostenart 42110570 Größere Unterhaltungsmaßnahmen stehen Mittel in Höhe von insgesamt 90.000,- € zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt so bald wie möglich. Die Auftragsvergabe kann aber erst nach der Genehmigung des Haushaltes 2019 erfolgen. Der Ausführungszeitraum wird nicht so eng gesteckt. Den Firmen soll dadurch eine gewisse Flexibilität ermöglicht werden. Dies wirkt sich in der Regel positiv auf die Preisgestaltung aus. Die Maßnahme soll allerdings bis spätestens Ende Oktober fertiggestellt sein. Die Durchführung erfolgt in enger Abstimmung mit der Feuerwehr, Abteilung Oberhofen, da die Zufahrt während der Bauphase nicht immer gewährleistet werden kann.

**Kosten und Finanzierung:**

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 87.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ Betrag

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Ergebnishaushalt Kostenstelle: 1124025165	
Finanzhaushalt Kostenstelle: -----	

**Anlagen:**

Anlage 1: Prüfbericht und Abschlussbericht

Anlage 2: Planung

Anlage 3: Kostenaufstellung